



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*



Als Fremdsprachenassistent im Ausland unterrichten

Informationen für Interessierte

FREMDSPRACHENASSISTENZ

Juli 2025

#fsa-pad
Fremdsprachen-
assistentenprogramm

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt



Fremdsprachen- assistentkraft

... was ist das?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Zielland auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt.

Der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- **Für Schülerinnen und Schüler im Zielland:** Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse durch die Begegnung mit FSA mit der Herkunftssprache Deutsch.
- **Für FSA aus Deutschland:** Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Sprache und Kultur des Ziellandes sowie Einblick in das ausländische Bildungssystem und seine Unterrichtsmethoden zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an Schulen in Deutschland.

Welche Aufgaben haben Fremdsprachenassistentenkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten in der Regel die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Klub« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken.

Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 14 Staaten weltweit durch.

Wo werden Fremdsprachenassistentenkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**. Im **Vereinigten Königreich** sowie in **Australien** und **Frankreich** ist ein Einsatz an weiterführenden Schulen – zum Teil auch kombiniert mit dem Einsatz im **Primarbereich** – vorgesehen. In **Frankreich** ist es auch möglich, sich nur für den Einsatz im **Primarbereich** zu bewerben. In **Belgien** ist der Einsatz an Sekundarschulen oder Hochschulen vorgesehen.

In **Kanada** und **Taiwan** erfolgt der Einsatz von FSA im Sekundar- und Hochschulbereich, in den **USA** ausschließlich im Hochschulbereich.

In **Spanien** erfolgt der Einsatz vorwiegend an Schulen im Sekundarbereich.





Die Teilnahmevoraussetzungen

Welche Kriterien gibt es?

Formale Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Ziellandes studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden.

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- müssen bei Antritt der Stelle die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule/Universität absolviert haben.
- dürfen bei Antritt der Stelle nicht älter als 29 Jahre sein.
Ausnahmen gelten für Frankreich, Italien, Kanada, Norwegen, Spanien, Taiwan, die USA, das Vereinigte Königreich und die Volksrepublik China (35 Jahre).
Bitte lassen Sie sich ggf. beim PAD beraten.
- müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
Interessierte mit anderer Staatsangehörigkeit sollten sich vor der Bewerbung beim PAD erkundigen.
- müssen in der Regel Bildungsinländerin bzw. Bildungsinländer sein, das heißt die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim PAD.
- müssen über Kenntnisse der Landessprache vergleichbar Niveau B1 GER* verfügen. Ausnahmen:
 - Frankreich: Französischkenntnisse vergleichbar A2 GER
 - Norwegen: Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER
 - Taiwan: Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER
- müssen fristgerecht vollständige Bewerbungsunterlagen einreichen.
Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem PAD möglich.
- müssen an einem Bewerbungsgespräch teilnehmen (siehe Seite 13).



Inhaltliche Kriterien

In die inhaltliche Begutachtung fließen ein:

- das Ergebnis des Bewerbungsgesprächs (siehe Seite 13)
- die Einschätzung von Qualifikation, Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber
- Hochschulgutachten und Studienleistungen
- Form und Inhalt von Lebenslauf und Motivationsschreiben



Informationen zu den einzelnen Zielstaaten, zur Bewerbungsphase und zu den Bewerbungsunterlagen: www.kmk-pad.org/fsadia

Weitere Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Zielländer

EUROPA

Belgien, Frankreich, Italien, Republik Irland, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester, für Frankreich mind. 2 Semester
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Norwegen

- Studienfach: Germanistik/Deutsch oder DaF/DaZ
- Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

WELTWEIT

Australien

- Studienfach: Englisch
- Staatsexamen bzw. M. Ed. Lehramt oder
- Bei Antritt der Stelle: MA-Studierende (M. Ed.) ab 2. Semester; Lehramtsstudierende (Staatsexamen) ab 6. Semester

Kanada (anglofon)

- Studienfach: Englisch
- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. März
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (frankophon)

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Französisch als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als Französisch
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Neuseeland

- Studienfach: Englisch
- Staatsexamen bzw. M. Ed. Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte an sonstigen Schulen

Taiwan

- Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit DaF/DaZ oder Germanistik und Zusatzqualifikation DaF/DaZ als Fach
- Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit einer Fremdsprache als Fach
- Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

USA

- Studienfach: Englisch
- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. Dezember
- Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Volksrepublik China

- Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: 4 Semester
- Sinologie mit didaktischer Erfahrung oder
- Germanistik bzw. DaF/DaZ mit Chinesischkenntnissen oder
- zukünftige Chinesischlehrkräfte



Die Laufzeiten

LAND	BEGINN	LAUFZEIT	ENDE
Australien	Januar/Februar oder April	8 oder 11 Monate*	Mitte/Ende Dezember
Belgien (Wallonien-Brüssel)	Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
Frankreich	Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Italien	Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Italien (Südtirol)	Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
Kanada (anglofon)	zwischen Anfang August und Anfang September	8 bis 10 Monate	Zwischen Ende April und Ende Juni
Kanada (frankofon)	Anfang September	8 Monate	Ende April
Neuseeland	Anfang/Mitte Februar	8 Monate*	Anfang/Mitte Oktober
Norwegen	Anfang September	9 Monate	Ende Mai
Republik Irland	Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Schweiz (frankofon)	Anfang September	9 oder 10 Monate	Ende Mai oder Ende Juni
Spanien	Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Taiwan	Ende August	10 Monate	Ende Juni
USA	Ende August	9 Monate	Ende Mai
Vereinigtes Königreich (Schottland/ Nordirland*)	Anfang September	9 Monate Es stehen vereinzelt auch Stellen für einen Zeitraum von 6 Mona- ten zur Verfügung.	Ende Mai
Vereinigtes Königreich (England/Wales*)	Anfang Oktober	8 Monate Es stehen vereinzelt auch Stellen für einen Zeitraum von 6 Mona- ten zur Verfügung.	Ende Mai
Volksrepublik China	Anfang September	10 Monate	Ende Juni

* Abweichungen durch den Programmpartner
oder die Einsatzschule sind vorbehalten.



Die Programmlaufzeiten sind verbindlich,
sie können grundsätzlich nicht individuell
verlängert oder verkürzt werden.



Die Finanzierung

ZIELLAND	UNTERHALTSZUSCHUSS	HINWEISE
Australien	ca. 2.700 AUD	variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
Belgien (Wallonien-Brüssel)	ca. 1.540 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Frankreich	ca. 790 EUR	inkl. Krankenversicherung; Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Italien	ca. 850 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Italien (Südtirol)	ca. 1.100 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (anglofon)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (frankofon)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung ist jedoch erforderlich
Neuseeland	ca. 2.000 NZD	eigene Krankenversicherung erforderlich
Norwegen	ca. 14.000 NOK	eigene Krankenversicherung erforderlich
Republik Irland	ca. 1.070 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Schweiz (frankofon)	ca. 3.200 CHF	eigene Krankenversicherung erforderlich
Spanien	ca. 800 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Taiwan	ca. 34.000 TWD	inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung)
USA	variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; inkl. Kranken-/Unfallversicherung (Grundversorgung)	
Vereinigtes Königreich	mind. 1.000 GBP	abzgl. Sozialversicherung (ca. 50 GBP); inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung) bei Aufenthalt von 8 bzw. 9 Monaten, Zusatzversicherung empfohlen; eigene Krankenversicherung erforderlich bei Aufenthalt von 6 Monaten
Volksrepublik China	ca. 8.000 CNY	inkl. Krankenversicherung



Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss (**netto**) vom Zielland, der in der Regel die Lebenshaltungskosten für eine Person deckt.



Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten müssen von den FSA selbst getragen werden. Ausnahmen sind **Volksrepublik China, Norwegen, Taiwan** und die **USA**. Den FSA in diesen Staaten werden die Flugkosten bezuschusst bzw. sie erhalten eine Reisekostenpauschale. Für ihre Unterkunft sind die FSA meist selbst verantwortlich. In den **USA** wird die Unterkunft oftmals durch die Hochschule bereitgestellt. Für einige visumpflichtige Zielstaaten fallen darüber hinaus Visumskosten an, für das **Vereinigte Königreich** die Kosten für die obligatorische Sicherheitsüberprüfung. Diese Kosten müssen von den FSA selbst getragen werden (Zielland **USA**: keine Visumskosten für die FSA).



Das Bewerbungsverfahren

Wann kann ich mich bewerben?

Das Bewerbungsverfahren für das Austauschjahr 2026/27 beginnt voraussichtlich im Juli 2025 und wird auf der Webseite des PAD bekannt gegeben.

Bewerbungsfristen:

- USA: **11. November 2025, 23:59 Uhr**
- Alle Zielländer außer USA: **15. Januar 2026, 23:59 Uhr**

Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Zwischen Januar und Ende März werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Zum Zielland **USA** und **Taiwan** beachten Sie bitte den Infokasten auf Seite 17.

In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Herkunftssprache Deutsch besitzen,
- sich in der Sprache des Ziellandes gut verständigen können (siehe Seite 6, Formale Kriterien),
- sich für politische Tagesfragen interessieren,
- über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Ziellandes verfügen,
- sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben,
- eine Vorstellung von den Aufgaben einer FSA haben.



Hier geht es zur Bewerbung: www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung

FAQ

zum Bewerbungsverfahren



Kann ich den Einsatzort wählen?

Grundsätzlich nein! Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielland anzunehmen. Für manche Zielländer in Europa besteht jedoch die Möglichkeit, hinsichtlich der Einsatzregion Wünsche zu äußern, die nach Möglichkeit von dem Kooperationspartner des Ziellandes berücksichtigt werden. Für Zielländer außerhalb Europas besteht diese Möglichkeit nicht, da aufgrund der sehr geringen Zahl von Einsatzstellen keine individuellen Platzierungen möglich sind und örtliche Flexibilität vorausgesetzt werden muss.

Kann ich die Programmlaufzeit individuell anpassen?

Nein. Die Zielstaaten geben die Programmlaufzeiten vor (siehe Seite 10). In der Regel orientieren sich die Programmlaufzeiten an den Terminen des Schuljahres bzw. des akademischen Jahres. In **Neuseeland** wird die Einsatzdauer von den Schulen festgelegt und kann von der regulären Programmlaufzeit von 8 Monaten abweichen.

Wird mir die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule.

Erfahrungen aus erster Hand gewünscht?

Ich helfe gerne weiter!

➤ Die vielen wertvollen Erlebnisse und Begegnungen als Fremdsprachenassistenz begleiten und prägen mich noch heute und ich freue mich darauf, meine Erfahrungen mit anderen zu teilen.

Campusbotschafterin Antonia Caspari



An rund 40 Hochschulstandorten informieren unsere Campusbotschafterinnen und Campusbotschafter über ihre eigenen Erfahrungen – vom Bewerbungsverfahren bis zum Alltag als FSA im Ausland. **Alle Infos:**



 www.kmk-pad.org/campusbotschafter



 fsa_pad



Das Auswahlverfahren

Wie geht es weiter?

Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse der Bewerbungsgespräche zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD.

Im Rahmen bilateraler Verteilungssitzungen bzw. Absprachen erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die vorgesehenen Einsatzregionen.

Je nach Zielstaat erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zwischen Mitte April und Juni vom PAD einen (Zwischen)Bescheid über den Stand der Vermittlung. Für **Australien** und **Neuseeland** kann die endgültige Entscheidung bis September dauern.

Die Auswahl orientiert sich an den im Zielland zur Verfügung stehenden Stellen. Sie berücksichtigt neben den Ergebnissen der Bewerbungsgespräche auch die Einschätzung von Qualifikation, Motivation und Eignung, die Vollständigkeit, Form und den Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die Studienleistungen.

Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.



Weitere Details zu Terminen und Fristen finden Sie auf der Website des PAD unter: www.kmk-pad.org/fsadia

So läuft's beim Zielland ...

... USA

Das Auswahlverfahren für die USA ist zweistufig: Im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar stattfinden. Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.



... Taiwan

Das Auswahlverfahren für Taiwan ist zweistufig: Auf der Basis der Bewerbungsunterlagen findet eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die im März/April stattfinden. Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.

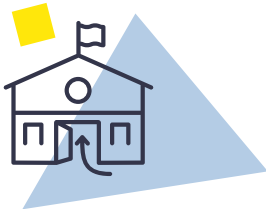
Wann erhalte ich die Schulzuweisung?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **europäische Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß zwischen Juni und August entweder vom PAD oder direkt durch die ausländische Behörde bzw. ausländische Einsatzstelle. Für zukünftige FSA in Staaten außerhalb Europas erfolgen die offiziellen Stellenangebote durch die jeweils zuständigen ausländischen Behörden bzw. Institutionen in der Regel zu folgenden Zeiten:

- **Australien** → September/Okttober
- **Kanada** → Mai/Juni
- **Neuseeland** → September/Okttober
- **Taiwan** → Mai/Juni
- **USA** → Mai/Juni
- **Volksrepublik China** → Juni

Wie bereite ich mich auf die Assistenzzeit vor?

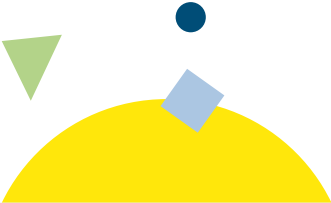
Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen. In vielen Zielländern sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielland obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben. Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.





Lehren im
Ausland lernen?
Los gehts!





Noch Fragen?

Das Team des Pädagogischen Austauschdienstes
hilft Ihnen gerne weiter:

 kmk-pad.org/fsadia

 [#fsa_pad](https://www.instagram.com/fsa_pad)

 fsa@kmk.org

 0228 501-0

Folgen Sie uns



@kmpad



pädagogischer-austauschdienst

HERAUSGEBER

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des
Sekretariats der Kultusministerkonferenz –
Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung

Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn
Stand: Juli 2025